

Teilnahmebedingungen für die Demonstration zum Christopher-Street-Day (CSD) 2026:

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass von Seiten der Genehmigungsbehörden besondere Auflagen einzuhalten sind, um an der Demo teilnehmen zu können. Wir bitten um Verständnis, dass von uns, als Veranstalter keine Haftung für mögliche Verluste aus Absage oder Teilabsage der Demo übernommen werden kann.

1. Grundlagen

Die Demo zum CSD ist eine angemeldete politische Demonstration. Teilnehmen dürfen alle angemeldeten Gruppen, Vereine und Initiativen (nachfolgend Gruppen genannt). Dies kann mit einem Fahrzeug oder als Fußgruppe sein. Die Teilnehmer*innen stellen sicher, dass der Charakter der politischen Demonstration erhalten bleibt. Dies bedeutet insbesondere, sich mit dem Motto des jeweiligen Jahres auseinander zu setzen und die Werte und Bedürfnisse der Gleichstellung und Akzeptanz der queeren Community in den Vordergrund zu stellen. Der Verkauf bzw. Bewerbung von Produkten oder Dienstleistungen, die Personalgewinnung oder andere kommerzielle Ziele und reine Eigenwerbung sind auf der politischen Demonstration in jeglicher Form untersagt. Die Teilnahme an der CSD-Demo erfolgt auf eigenes Risiko. Eine Teilnahme als Gruppe, Verein oder Initiative ist nur nach vorheriger und fristgerechter Anmeldung, sowie Bestätigung durch den Förderverein Christopher-Street-Day Nürnberg e.V. (nachfolgend der Veranstalter genannt) möglich. Nähere Bestimmungen zur Anmeldung sind in Ziffer 2 geregelt.

Den Anweisungen der Polizei und des Veranstalters ist jederzeit Folge zu leisten.

2. Anmeldung / Positionsauslosung

Die Anmeldung muss vollständig, wahrheitsgemäß und fristgerecht in digitaler Textform erfolgen und kann nur in begründeten Einzelfällen in Papierform stattfinden. Erst nach Prüfung der Anmeldung durch den Veranstalter wird eine Anmeldebestätigung oder Absage erteilt. Mit der Anmeldung zur Demonstration verpflichten sich die anmeldenden Gruppen zur Entrichtung der unter Punkt 11 aufgeführten Teilnahmegebühren. Die Positionen (Aufstellungsreihenfolge) während der Demonstration werden vom Förderverein CSD Nürnberg e.V. festgelegt, dies geschieht in der Regel im Losverfahren 9 Tage vor der Demo. Privatpersonen, die nicht in Gruppen antreten, müssen sich für eine Teilnahme an der Demo nicht anmelden.

3. Gruppenverantwortliche Person und Ordner*innen

Von allen teilnehmenden Gruppen muss eine gruppenverantwortliche Person benannt werden. Bei Teilnahme mit einem Fahrzeug müssen von den teilnehmenden Gruppen Ordner*innen gestellt werden. Die gruppenverantwortliche Person muss im Vorfeld und insbesondere am Tag und während der Demonstration ihre Erreichbarkeit via Mobiltelefon sicherstellen und ist ständige*r Ansprechpartner*in für die Demoleitung. Diese Person ist auch für die Sicherheit der Gruppe, Erfüllung der Auflagen und ggf. Einweisung der*die KFZ- bzw. LKW-Fahrer*in verantwortlich.

Ordner*innen müssen insbesondere darauf achten, dass von dem betreuten Fahrzeug keine Gefahr ausgeht. Die Ordner*innen dürfen während der gesamten Demonstration keine anderen Aufgaben wahrnehmen (z.B. Verteilung von Werbemitteln) und müssen die vom Förderverein Christopher-Street-Day Nürnberg e.V. unentgeltlich zur Verfügung gestellten Ordner*innenwesten oder Binden tragen. Ordner*innen dürfen nicht unter Einfluss von Substanzen (Alkohol, Drogen etc.) stehen. Dies gilt bis zum Ende der Demo. Die Ordner*innenwesten sind vollständig und unbeschadet eigenständig nach der Demo durch die gruppenverantwortliche Person am Ende der Demostrecke oder am Infostand abzugeben. Eine entsprechende Leihgaben-Liste liegt jeweils aus. Jede Gruppe haftet bei Verlust je Ordner*innenwesten mit einer Pauschale in Höhe von 15,00 Euro.

Anzahl der Ordner*innen, Besonderheiten:

PKW's (ohne Anhänger): mind. 2 Ordner*innen

PKW's mit Anhänger: mind. 4 Ordner*innen – **ein Überqueren der Deichsel ist untersagt**

LKW's bis max. 3 Achsen: mind. 4 Ordner*innen und eigenem Begrenzungsseil umspannen

LKW's mit mehr als 3 Achsen: mind. 6 Ordner*innen und eigenem Begrenzungsseil umspannen

Sollten die Ordner*innen bei der Aufstellung nicht zur Verfügung stehen, wird das Fahrzeug ausgeschlossen. Eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrags ist ausdrücklich ausgeschlossen.

4. Fahrzeuge / Sicherheitsauflagen

Alle Fahrzeuge müssen zugelassen, verkehrstauglich und versichert sein sowie den von der Stadt Nürnberg und der Polizei vorgegebenen Sicherheitsbestimmungen entsprechen. Diese sehen vor, dass Aufbauten und Banner zu jederzeit verkehrssicher befestigt sind und **mindestens ein gültiger und geprüfter Feuerlöscher** (ABC-Pulverlöscher mit mind. 6 kg Füllmenge) an Bord ist. Zusätzlich gilt für Fahrzeuge aller Art mit einer Ladefläche, dass diese mit einem verstärkten Geländer in ausreichender Höhe umgeben ist, der Boden sauber und rutschfest ist, alle Aufbauten sicher befestigt sind. Die Höhe des verstärkten Geländers muss so gewählt sein, dass gewährleistet ist, dass keine Personen über das Geländer kippen können – mindestens 90 cm über Trittpläche. Die gruppenverantwortliche Person trägt die Verantwortung für die Sicherheit der Personen auf dem Fahrzeug. Die Kennzeichen müssen jederzeit gut lesbar und die Startnummer muss jederzeit sichtbar angebracht sein. Während der Fahrt muss die Laderampe eines LKW geschlossen sein. Die Einhaltung der Sicherheitsauflagen wird vor Beginn der Demonstration vom Veranstalter kontrolliert. Nichteinhaltung führt zum Ausschluss von der Demonstration. Eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrags ist ausdrücklich ausgeschlossen. Die Gleiskörper der Straßenbahn müssen freigehalten werden. Zur Fahrleitung der Straßenbahn und deren Verspannung ist ein Mindestabstand von einem Meter einzuhalten. Die jeweilige Kfz-Haftpflichtversicherung ist vor der Veranstaltung über das erhöhte Risiko zu informieren. Für Schäden am Fahrzeug durch Teilnehmende an der Demonstration wird keine Haftung durch den Veranstalter übernommen. Die jeweils jährlichen Sicherheits- und Demo-Routen-Hinweise ergänzen die Teilnahmebedingungen und sind ausnahmslos einzuhalten und auch innerhalb der jeweiligen Gruppe zu kommunizieren.

5. Personen auf Fahrzeugen

Die Personenbeförderung auf den Fahrzeugen ist nur während der Demonstration erlaubt. Die Ladefläche bzw. Stellfläche für Personen muss tritt- und rutschfest sein. Während der Anfahrt zur Aufstellung und nach Verlassen der Demonstration dürfen sich keine Personen auf den Ladeflächen befinden. Auf Fahrzeugdächern, Anhängerkupplungen, Deichseln, Trittbrettern usw. dürfen sich zu keinem Zeitpunkt Personen befinden. Außerhalb des Fahrgastzellenbereiches von Cabrios dürfen keine Personen mitgenommen werden. Das Auf- und Absteigen während der Fahrt ist nicht erlaubt.

6. Sponsor*innen / Werbung

*Gruppen dürfen sich zur Finanzierung des zugehörigen Fahrzeugs von Unternehmen sponsern lassen. Die Sponsor*innen müssen dem Förderverein Christopher-Street-Day Nürnberg e.V. bei der Anmeldung bekannt gegeben werden, der Förderverein Christopher-Street-Day Nürnberg e.V. hat in begründeten Fällen das Recht, den*die Sponsor*in nicht zuzulassen.* Das Fahrzeug muss für Zuschauer*innen auf jeden Fall als Fahrzeug der teilnehmenden Gruppe klar erkennbar bleiben und im direkten Bezug zum jeweiligen Motto des CSDs stehen. Grundsätzlich gilt die Regel: Community bzw. Motto-Inhalte sollten mindestens 80% und Sponsoring-Inhalte maximal 20% der verfügbaren Flächen (Banner, Plakate, Outfits usw.) einnehmen. Weitere Auflagen zur Gestaltung, Umsetzung und Darstellung von Inhalten etwaiger Sponsor*innen regelt die Verordnung zum Sponsoring des Veranstalters und der jeweils geschlossene Vertrag mit dem Demo-Veranstalter. Im Zweifel ist Rücksprache im Vorfeld mit dem Veranstalter zu halten. Es darf außerdem keine kommerzielle Flugblattverteilung und Werbeaktion stattfinden. Bei Nichteinhaltung der Regelungen behält sich der Veranstalter das Recht vor, Gruppen von der Demonstration auszuschließen. Dieser Ausschluss befreit nicht von Sponsoringmitteln und weiteren Gebühren durch den Veranstalter bzw. schließt ausdrücklich eine Rückerstattung aus.

7. Musikanlage / Schallzeichen

Die Musikanlage darf erst eingeschaltet werden, nachdem die jeweilige Gruppe den offiziellen Startpunkt der Demonstration passiert hat (ab ca. 11:30 Uhr) und muss nach Verlassen der Demo/ ab Beginn der Auslaufstrecke sofort ausgeschaltet werden. Während der Aufstellung und im Abfahrtsbereich sind Fahrzeuge und Stromaggregate, sowie Musik stets ausgeschaltet zu lassen, um den Kontrollablauf und die Kommunikation nicht unnötig zu erschweren. Jede Gruppe darf für maximal fünf Minuten einen eigenen technischen Test durchführen. Maximale Ausgangslautstärke sind 80 db(A), gemessen fünf Meter vor dem Lautsprecher. Schallzeichen (Hupen) dürfen nicht grundlos verwendet werden.

8. Aufstellung und Ablauf

Alle teilnehmenden Gruppen müssen zusammen mit den Ordner*innen 45 Minuten vor Demobeginn am Aufstellungsort vollständig anwesend sein. LKWs müssen zum individuell angegebenen Zeitpunkt zur Abnahme vorfahren. Jede Gruppe erhält bei Eintreffen am Aufstellungsort seine Positionierung und Startnummer, die deutlich sichtbar in der Windschutzscheibe des Fahrzeugs angebracht sein muss. Jede Gruppe erhält vom Förderverein Christopher-Street-Day Nürnberg e.V. alle Informationen zum Aufstellungsort und Zeitpunkt und den genauen Ablauf der Demonstration.

9. Verlust der Teilnahmeberechtigung

Die Teilnehmer*innen verpflichten sich ausdrücklich, den Anweisungen der Demoleitung, der Stadt Nürnberg und der Polizei Folge zu leisten. Wer gegen die Teilnahmebedingungen und/oder die Anweisungen, der oben genannten Institutionen verstößt, hat seine Berechtigung an der Teilnahme verloren. Eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrags oder Sponsoringmitteln ist ausdrücklich ausgeschlossen.

10. Absage

Sollte die Demonstration von der Stadt oder anderen öffentlichen Stellen nicht genehmigt werden oder die Demonstration aus anderen Gründen abgesagt werden müssen, haftet der Veranstalter dafür in keinem Fall. In diesen Fällen ist eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrags auf Grund der schon erfolgten Auslagen oder Sponsoringmitteln ausdrücklich ausgeschlossen.

11. Teilnahmegebühr

Für nichtkommerzielle Fußgruppen ist die Teilnahme kostenlos. Gruppen mit Transportmitteln die nachfolgend nicht genannt werden, bedürfen Absprache über möglich anfallende Gebühren.

Gruppe A

Vereine und Gruppierungen der LGBTQIA⁺-Community und Kleinunternehmen

Fußgruppe / Fahrräder:	kostenlos
PKW:	50,00 €
LKW:	150,00 €

Gruppe B

Parteien, öffentliche Einrichtungen, NGO, NPO

Fußgruppe / Fahrräder:	50,00 €
PKW:	100,00 €
LKW:	300,00 €

Gruppe K

Größere Unternehmen, Konzerne und andere Organisationen

Größere Unternehmen können nur in Verbindung mit einer finanziellen Unterstützung des CSD Nürnberg an der Demo teilnehmen. Anmeldungen von Unternehmen erfolgen darum immer unter Vorbehalt und nach Rücksprache mit dem Förderverein Christopher-Street-Day Nürnberg e.V. Der Veranstalter ist hier bewusst kritisch, die Ernsthaftigkeit hinter der Community-Unterstützung zu gewähren und „Pinkwashing“ im Kern der politischen CSD Nürnberg Pride Aktivitäten zu vermeiden.

Die Gebühren für Gruppe A / B dienen zum einen dem Zweck der Refinanzierung der GEMA- und Versicherungsgebühren, zum anderen werden wir den entstandenen CO₂-Ausstoß durch eine zertifizierte Anbieterin kompensieren lassen. Für Gruppen die nachweislich CO₂-neutral an der Demo teilnehmen können, entfällt die CO₂-Gebühr.

Die teilnehmende Gruppe erhält nach Anmeldung eine Rechnung über den Betrag (Postadresse, Rechnungsanschrift und Ansprechpartner*in sind erforderlich!), der auf das angegeben Konto des Veranstalters vollständig bis zum jeweiligen Zahlungsziel der Rechnung zu überweisen ist. Verspätete Überweisungen und Zahlungserinnerungen werden je Schreiben mit einer Pauschale von zusätzlichen 15,00 Euro belegt, um den erhöhten Verwaltungsaufwand auszugleichen.

12. Ansprechperson

Förderverein Christopher-Street-Day Nürnberg e.V.
Postfach 90 02 10
90493 Nürnberg

Andreas Brauwer demo@csd-nuernberg.de, Handy: 0170 / 5407291

Mit der Aushändigung dieser Auflagen und Informationen ist der Veranstalter seiner Informationspflicht gegenüber den Veranstaltungsteilnehmer*innen nachgekommen.